

IVG 2400

BEDIENUNGSANLEITUNG

IVG 2400 Basisgerät

IVG 2400 Pods



Mundstück



Pods



Pod-Trommel

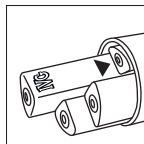
Akku

Inbetriebnahme/ Pods austauschen

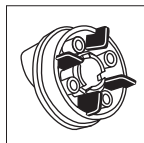
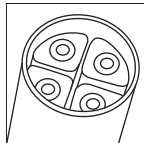
1. Mundstück entfernen



2. Neue Pods mit Metallkontakten nach unten einsetzen. Bei Pod-Austausch vorher leere Pods entnehmen.



3. Setzen Sie das Mundstück so auf, dass die kreuzförmig angeordneten Stege an der Unterseite des Mundstücks zwischen den Pods sitzen. Bitte Mundstück nur so fest andrücken, so dass Sie es später zum Austausch der Pods wieder abnehmen können.



4. Mundstück drehen bis der aufgedruckte weiße Pfeil über dem weißen Pfeil des Akkus sitzt (siehe Abb. B). In der Abbildung B wäre so der Pod in Schacht Nr. 1 aktiv.

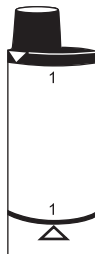


Abb. A

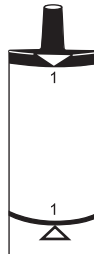


Abb. B

5. Silikon-Stopfen am Mundstück entfernen. Halten Sie den Silikonstopfen von kleinen Kindern fern, da er verschluckt werden könnte.

6. Schutzaufkleber auf Akku-Unterseite abziehen.

7. Zur Inhalation mit leichtem und gleichmäßigem Zug am Mundstück ziehen. Bitte blasen Sie nicht in das Mundstück, da dies die Zugautomatik beschädigen kann.

Zusätzliche Geschmäckern/ Pods wechseln

Um zwischen den Geschmäckern bzw. den Pods wechseln gehen Sie wie folgt vor:

1. Pod-Trommel nach oben ziehen und in gewünschte Richtung drehen. Die Positionen der Pods sind mit weißen Ziffern 1 bis 4 auf der Pod-Trommel gekennzeichnet. Bei der gewünschten Zahl Pod-Trommel loslassen, so dass diese wieder einrastet.

2. Mundstück drehen bis der auf dem Mundstück aufgedruckte weiße Pfeil wieder über dem weißen Pfeil des Akkus sitzt. Sie können nun am Mundstück ziehen und den neu gewählten Pod genießen.



Kindersicherung aktivieren/deaktivieren

Kindersicherung aktivieren:

Die Kindersicherung ist dann aktiviert, wenn die beiden weißen Pfeile auf dem Mundstück und dem Akku nicht mehr übereinander stehen. Dazu drehen Sie bitte das Mundstück möglichst weit in eine beliebige Richtung. (siehe Abb. A)

Kindersicherung deaktivieren:

Drehen Sie das Mundstück soweit bis die beiden weißen Pfeile auf dem Mundstück und dem Akku übereinander stehen.

(siehe Abb. B)

Zur Inhalation ziehen Sie mir leichtem und gleichmäßigem Zug am Mundstück.

MASTER DISTRIBUTION:

FEAL GmbH

Motorstr. 41, DE-70499 Stuttgart

Tel: +49(0)711 - 21 95 77 33

www.vape-distribution.de

EU IMPORTEUR:

ACME VAPE EUROPE LTD

Unit 19, Seatown Business Campus,

Seatown Road, Swords, Co. Dublin, K67

Y673, Ireland, Tel: +353 19 643 477

info@acmevapelab.com

INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER

IVG 2400 Basisgerät IVG 2400 Pods

Gebruuchs- und Aufbewahrungsanleitung:

Dieses Anleitung enthält Anweisungen für die ordnungsgemäße Verwendung und Aufbewahrung der vorbefüllten IVG 2400 Pods und dem dazugehörigen IVG 2400 Basisgerät. Diese Produkte sind für das Verdampfen und Inhalieren von E-Liquid vorgesehen. Bitte beachten Sie, dass das in den vorbefüllten IVG 2400 Pods enthaltene E-Liquid Nikotin enthält. Überprüfen Sie den Nikotingehalt auf der Verpackung und dem Pod und beachten Sie die Warnhinweise.

Reinigung:

Das IVG 2400 Basisgerät und die IVG 2400 Pods dürfen nicht unter fließendem Wasser gereinigt werden. Verwenden Sie zur äußerlichen Reinigung nur ein leicht feuchtes Tuch.

Sicherheitshinweise:

Schützen Sie die das IVG 2400 Basisgerät und die IVG 2400 Pods vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze, Feuchtigkeit und mechanischer Beanspruchung. Das Unterteil des IVG 2400 Basisgeräts und die IVG 2400 Pods dürfen auf keinen Fall geöffnet werden. Halten Sie sie von Kindern und Jugendlichen fern.

Gegenanzeigen:

Dieses Produkt darf nicht von folgenden Personengruppen verwendet werden:
Schwangere und stillende Frauen
Personen mit Allergien oder Unverträglichkeiten gegenüber Inhaltsstoffen oder deren Bestandteilen
Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen
Personen mit Atemwegserkrankungen
Personen mit Gefäßerkrankungen
Personen mit Nieren- oder Lebererkrankungen
Personen, die einen Schlaganfall erlitten haben

Warnhinweise für Risikogruppen:

Die vorbefüllten IVG 2400 Pods enthalten Nikotin: einen Stoff, der sehr stark abhängig macht. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt mit dem E-Liquid. Die Verwendung wird für Nichtraucher nicht empfohlen. Die Abgabe an und Verwendung durch Personen unter 18 Jahren sind verboten.

Angaben zu möglichen nachteiligen Auswirkungen auf Gesundheit, suchterzeugende Wirkung und zu toxikologischen Daten:

Die Verwendung von nikotinhaltigem E-Liquid kann zu Abhängigkeit führen und mit einer Erhöhung der Herzfrequenz, des Blutdrucks und der Atemfrequenz, einer verstärkten Magensaftproduktion und Darmaktivität sowie einer erhöhten Blutgerinnung und dem Risiko von Thrombosen einhergehen. Dies kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen und Schweißausbrüche verursachen. Die anderen Inhaltsstoffe können Atemwegsreizungen und bei empfindlichen Personen Kontaktallergien auslösen.

Entsorgung:

Dieses Symbol bedeutet, dass das Produkt innerhalb der Europäischen Union einer getrennten Müllsammlung zugeführt werden muss. Dies gilt für das Produkt sowie alle mit diesem Symbol gekennzeichneten Zubehöerteile. Gekennzeichnete Produkte dürfen nicht über den normalen Hausmüll entsorgt werden, sondern müssen an einer Annahmestelle für das Recycling von elektrischen und elektronischen Geräten abgegeben werden.

Batterien dürfen nicht in den Hausmüll. Verbrauchte Batterien müssen sachgerecht entsorgt werden. Zu diesem Zweck stehen im batterievertreibenden Handel sowie bei den kommunalen Sammelstellen entsprechende Behälter zur Batterieentsorgung bereit.

Wenn Sie die Verpackung entsorgen, achten Sie auf die entsprechenden Umweltvorschriften.

CE-Konformität:

Dieses Produkt entspricht den Europäischen Richtlinien und trägt das CE-Zeichen. Die Konformitätserklärung ist beim Importeur hinterlegt.



INFORMATIONEN FÜR PRIVATE HAUSHALTE

Hersteller-Informationen gemäß § 18 Abs. 4 ElektroG (neu).

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten:

Elektro- und Elektronikgeräte, die nicht mehr verwendet werden und als Abfall gelten, werden als Altgeräte bezeichnet. Eigentümern von Altgeräten sind verpflichtet, diese getrennt von nicht sortiertem Siedlungsabfall zu entsorgen. Altgeräte sollten keinesfalls im Hausmüll entsorgt werden, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme gebracht werden.

2. Batterien und Akkus:

ACHTUNG! Die Entnahme von eingebauten Akkus sollte nur von qualifiziertem Fachpersonal erfolgen! Unsachgemäße Entnahme und Beschädigung von Akkus können zu Personenschäden oder Bränden aufgrund von Feuer, Überhitzung oder Explosion führen.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten:

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese kostenfrei bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder den von Herstellern oder Vertrieben eingerichteten Rücknahmestellen abgeben. Die Rücknahmepflicht gilt für Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie für Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800m², die Elektro- und Elektronikgeräte mehrmals im Jahr oder dauerhaft anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt

auch für den Vertrieb über Fernkommunikationsmittel, wenn die Lager- und Verkaufsflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400m² betragen oder die gesamten Lager- und Verkaufsflächen mindestens 800m² betragen. Verreiber sind verpflichtet, eine angemessene Möglichkeit zur Rückgabe in zumutbarer Entfernung für Endnutzer bereitzustellen.

Die Möglichkeit zur kostenfreien Rückgabe von Altgeräten besteht bei rücknahmepflichtigen Vertriebern unter anderem dann, wenn ein neues, vergleichbares Gerät mit im Wesentlichen denselben Funktionen an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt geliefert wird, kann das entsprechende Altgerät zur kostenfreien Abholung übergeben werden. Dies gilt auch beim Vertrieb über Fernkommunikationsmittel für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50cm). Endnutzer werden beim Abschluss eines Kaufvertrags zur entsprechenden Rückgabe befragt. Es besteht auch die Möglichkeit zur kostenfreien Rückgabe an Sammelstellen der Verreiber, unabhängig vom Kauf eines neuen Geräts, für Altgeräte, die keine äußere Abmessung von 25cm überschreiten, begrenzt auf drei Altgeräte pro Geräte-kategorie.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“:

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall erfasst werden sollte.

